

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 8. Januar 2020

ANFRAGE

Allergische Reaktion auf Lokalanästhesien als Behandlungshürde

Eine Bürgerin leidet seit jeher an einer Allergie gegen sämtliche Lokalanästhesien. Sie weist eine Unverträglichkeit gegen ziemlich alle Inhaltsstoffe auf und muss sich für Eingriffe jedweder Art immer einer Vollnarkose unterziehen, die vorher genaustens abgestimmt werden muss. Nun benötigt sie ein Zahnimplantat und aufgrund ihrer Unverträglichkeit samt Nebenwirkungen kann sie nicht in eine Privatklinik gehen. Sie erkundigte sich am Krankenhaus von Meran, ob ein derartiger Eingriff samt der beschriebenen Behandlungshürde möglich sei, aber dort würden grundsätzlich keine Implantate eingesetzt. Auch am Krankenhaus von Bozen soll es diesbezüglich Schwierigkeiten geben, da diese Eingriffe nur in ganz speziellen Fällen, beispielsweise bei Menschen mit Beeinträchtigung, durchgeführt würden. Sie hat sich an sämtliche infrage kommende Krankenhäuser in anderen Regionen Italiens gewandt, die einen bestimmten Ruf in der Zahnheilkunde aufweisen. Dennoch verliefen auch dort die Anläufe erfolglos. Nun versucht die Bürgerin einen neuen Anlauf in Innsbruck, wofür sie jedoch die Überweisungen des zuständigen Primars am Krankenhaus von Meran benötigen würde, aber dieser soll sich weigern.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb in der Lage eine Patientin mit der beschriebenen Pathologie zu behandeln, damit das Zahnimplantat eingesetzt werden kann? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Wird die oben beschriebene Pathologie als Beeinträchtigung angesehen, sodass die Patientin am Krankenhaus von Bozen behandelt werden könnte?
3. Hat der Südtiroler Sanitätsbetrieb eine Konvention mit spezialisierten Kliniken außerhalb des Landes, welche diese Art von Operationen mit der beschriebenen Behandlungshürde durchführen können? Wenn Ja, um welche handelt es sich und kann sich die betroffene Patientin an diese wenden?
4. Welche Möglichkeiten hat die betroffene Patientin, um in Südtirol oder außerhalb behandelt zu werden?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 06.03.2020

Bearbeitet von: AK/UV
Ursula Vigl
Tel. 0471 418053
ursula.vigl@provinz.bz.it

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair
Die Freiheitlichen
Silvius-Magnago-Platz 6

Zur Kenntnis: An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Josef Nogger
Silvius-Magnago-Platz 6

Ihre Anschriften

Beantwortung Anfrage Nr. 660-20 „Allergische Reaktion auf Lokalanästhesien als Behandlungshürde“

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen nach Rückfrage beim Südtiroler Sanitätsbetrieb Folgendes mitteilen.

Ad 1:

„Ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb in der Lage eine Patientin mit der beschriebenen Pathologie zu behandeln, damit das Zahnimplantat eingesetzt werden kann? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?“
Um das Einsetzen eines Zahnimplantates bei der angegebenen Allergie auf Lokalanästhesien beurteilen zu können, muss die Pathologie der Bürgerin genau dokumentiert sein. Eine Allergie auf alle anästhetischen Arzneimittel muss in jeden Fall klinisch abgeklärt und bestätigt werden.

Ad 2:

„Wird die oben beschriebene Pathologie als Beeinträchtigung angesehen, sodass die Patientin am Krankenhaus von Bozen behandelt werden könnte?“
Eine Allergie ist nicht von vorneherein eine Beeinträchtigung. Um Genaueres sagen zu können, benötigt man eine spezifische Dokumentation der Pathologie.

Ad 3:

„Hat der Südtiroler Sanitätsbetrieb eine Konvention mit spezialisierten Kliniken außerhalb des Landes, welche diese Art von Operationen mit der beschriebenen Behandlungshürde durchführen können? Wenn Ja, um welche handelt es sich und kann sich die betroffene Patientin an diese wenden?“
Nein.

Ad 4:

„Welche Möglichkeiten hat die betroffene Patientin, um in Südtirol oder außerhalb behandelt zu werden?“

Der Leiter des zahnärztlichen Dienstes Meran hat der Patientin geraten sich im zahnärztlichen Dienst im Krankenhaus Bozen einer Visite zu unterziehen. Die Zahnimplantate gehören gemäß Beschluss Nr. 457/17 weder bei der direkten Betreuung im Krankenhaus noch bei der indirekten Betreuung zu den wesentlichen Betreuungsstandards, die zu Lasten des Landesgesundheitsdienstes durchgeführt werden können. Der zahnärztliche Dienst im Krankenhaus Bozen behandelt Notfälle sowie garantiert die zahnärztliche Betreuung für gesundheitlich benachteiligte Patienten (Menschen mit Behinderungen im Mundkieferbereich). Prothesen werden vom Angebot ausgeschlossen. Der zahnärztliche Dienst im



Krankenhaus Bozen bewertet, ob die Patientin mit dieser Allergie in ihrem Dienst behandelt werden kann. Patienten werden nur bei komplexen schwerwiegenden kieferchirurgischen Eingriffen in eine hoch spezialisierte Einrichtung ins In- oder Ausland überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)